

Schutz- und Hygienekonzept für die Saunalandschaft der Altmühltherme Treuchtlingen

Das Schutz- und Hygienekonzept für die Saunalandschaft der Altmühltherme Treuchtlingen wurde nach dem Eckpunktpapier „Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen [...], Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels“ vom 19.06.2020 der Bayerischen Staatsregierung während der Corona-Pandemie erstellt.

Folgender Maßnahmenplan gilt für den Betrieb ab 01. Juli 2020

Vor Betreten der Saunalandschaft:

- Personen, die Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen und/oder eine nachgewiesene Infektion durch SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen hatten, oder unspezifische Allgemeinsymptome jeder Schwere aufweisen, sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- Es gilt im gesamten Saunabereich den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die entsprechenden allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Kann das Sauna- und Reinigungspersonal den Mindestabstand von 1,5m zum Kunden nicht einhalten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Eingangs- und Ausgangsdrehkreuz sind räumlich voneinander getrennt. Im Eingangsbereich sind Laufwege (Rechtsverkehr) über die Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Es ist ausreichend Handdesinfektionsmittel sowohl für das Personal als auch für die Gäste an folgenden Standpunkten (siehe Anlage Ziffer 1) bereitgestellt:
 - Haupteingang
 - WC – Herren
 - WC – Damen
 - WC / Dusche Behinderte

Kassenbereich / Eingangsbereich:

- Priorisierter Kartenverkauf erfolgt über den Verkaufsautomaten im Foyer der Altmühltherme (siehe Anlage Ziffer 2). Darüber hinaus steht die personengesetzte Hauptkasse zur Verfügung, an der bargeldlose Zahlung über das EC-Terminal favorisiert wird. Die Hauptkasse ist mit einer Spuckschutzwand ausgestattet.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen die Saunalandschaft nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.
- Da der Außenbereich der Sauna gesperrt ist, ist eine Festlegung der gesamtzulässigen Gästezahl von der Regelung über Garderobenschränke nicht zielführend. Daher wird

die Begrenzung der Gästezahlen über den Flächenschlüssel $10\text{m}^2/\text{Gast}$ berechnet (siehe Tabelle anbei).

Es ergibt sich eine Gesamtkapazitätsgrenze von **gleichzeitig 66 Saunagästen**. Diese wird durch das Kassensystem überwacht. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze werden die Drehkreuze automatisch gesperrt. Zusätzlich kontrolliert das Kassenpersonal am Haupteingang die Auslastung der Sauna.

- Für den Kontakt vom Kassenpersonal zum Kunden sind Spuckschutzwände aufgestellt. Sofern der Abstand von 1,5m gewährleistet oder eine Spuckschutzwand vorhanden ist, wird dem Personal das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes freigestellt. Kann der Abstand nicht eingehalten werden bzw. ist keine Spuckschutzwand vorhanden, muss auch vom Personal ein Mundschutz getragen werden.
- Im Eingangs- und Kassenbereich gilt für alle Gäste eine Mundschutzpflicht. Diese besteht bis in die Umkleiden, solange Straßenkleidung getragen wird.
- Ein Gast pro Haushalt wird im Eingangsbereich namentlich mit Erreichbarkeit (Adresse/Telefon) schriftlich festgehalten. Auf dem Vordruck ist ein Hinweis gemäß Datenschutzrichtlinie zu finden. Die Erfassung wird für 4 Wochen aufbewahrt, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Nach Ablauf des Zeitraums werden alle Daten vernichtet.

Umkleidebereich:

- Im Umkleidebereich ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bis die Straßenkleidung in die dafür vorgesehenen Kleiderspinde verstaut ist.

Duschbereich:

Für die zwingend notwendige Körperreinigung und -hygiene vor dem Saunieren stehen die Duschen zur Vorreinigung zur Verfügung (siehe Anlage Ziffer 3).

- Zur Wahrung von 1,5m Mindestabstand wird die Hälfte der Duschplätze in den Sammelduschen zur Vorreinigung außer Betrieb genommen. Somit stehen max. 2 Duschplätze pro geschlechtergetrennter Duschanlage zur Verfügung.
- In den Duschen steht jeweils ein Seifenspender zur Benutzung für die Körperreinigung zur Verfügung.
- Zur Wahrung von 1,5m Mindestabstand wird die Hälfte der Duschplätze in den Kaltduschen außer Betrieb genommen. Somit stehen max. 3 Duschplätze sowie 2 Kaltgusschläuche zur Verfügung.

- Föhnplätze (siehe Anlage Ziffer 4): Um die Abstandsregelung gewährleisten zu können, wurde einer von zwei Haartrocknern außer Betrieb genommen. Es stehen Steckdosen für selbst mitgebrachte Föhne zur Verfügung.

Für die vorgeschriebene Handreinigung und -desinfektion stehen die Waschbecken in den Toilettenanlagen zur Verfügung.

Toilettenbereich:

- Durch Aushänge an den Türen wird auf die Abstandsregelung von 1,5 m und Personenbeschränkung hingewiesen. Die Toilettenanlagen werden für max. 2 Personen gleichzeitig freigegeben.
- Die WC-Sitzplätze sind durch Trennwände räumlich voneinander getrennt. In den Herren-Toiletten wurde 1 Urinal zur Abstandswahrung außer Betrieb genommen.
- Zur Einhaltung der Hygiene stehen an den jeweiligen Waschplätzen ausreichend Seife, Desinfektion sowie Einmalhandtücher bereit.

Erste Hilfe:

- Für die besonderen Anforderungen durch die Corona-Pandemie wird das Erste Hilfe Equipment durch eine Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe für das Personal erweitert.
- Bei 1. Hilfe Leistungen ist das Tragen eines Mundschutzes Pflicht.

Saunakabinen:

- Auch während des Aufenthalts in der Saunakabine gilt es den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Hier wird auf die Eigenverantwortung eines jeden Saunagastes appelliert. Die Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen.
- In regelmäßigen Abständen wird die Einhaltung der Abstandsregelung vom Personal kontrolliert und ggf. darauf hingewiesen.
- Aufgüssen finden ohne Aufgussverteilung („Wedeln“) statt.

Attraktionen:

(Fußbecken, Eisbrunnen, Dampfbäder)

- Der Eisbrunnen bleibt außer Betrieb.
- Ebenso wurde das Dampfbad außer Betrieb genommen.
- Die Fußbecken werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

Aufenthalts- und Liegebereich:

- Die Begrenzung der Gästezahlen im gesamten Aufenthaltsbereich liegt bei 66 Personen. Um die Gäste aufmerksam zu machen, werden entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.
- Das Bestuhlungskonzept in den Aufenthaltsbereichen der Saunalandschaft wurde auf Grundlage der Abstandsregeln erstellt. Alle Ruheliegen sind im Abstand von 1,5m aufgestellt. Angehörige eines Haushalts können Liegen nebeneinander nutzen.
- Jede 2. festverbaute Liegen wird aufgrund der Abstandsregelung gesperrt und entsprechend mit Hinweisschildern versehen.

Gastronomiebereich:

- Die Saunagastronomie der Altmühltherme Treuchtlingen ist per Pachtvertrag an einen Gastronomiepächter vergeben. Im Bereich der Saunagastronomie gelten die Regeln des Schutz- und Hygienekonzepts des Pächters (siehe Anhang).
- Zur Wahrung der Abstandsregelung wurde die Bestuhlung im Gastronomiebereich der Saunalandschaft verringert.

Reinigungskonzept:

- Die tägliche Grundreinigung und Desinfektion der Boden- und Wandflächen erfolgt durch einen externen Dienstleister täglich vor Betriebsbeginn. Zudem werden alle Fliesenflächen (Boden und Wände in den Duschen) nach jeder Grundreinigung mit Sprühdesinfektion behandelt.
- Die Ausstattung, Möblierung sowie sämtliche Kontaktflächen werden durch das haus-eigene Personal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Reinigungs- und Desinfektionszyklen während des Betriebes sind den aktuellen Hygieneregeln angepasst.

- Die Spind-Armbänder werden nach Möglichkeit nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Folgende Desinfektionsmittel kommen zum Einsatz:
 - Handdesinfektionsspender = Hagleitner, Septliquid Sensitiv
 - Flächendesinfektionsmittel = Hexaquart S
 - Wischdesinfektion = Nüscosept OF
 - Handdesinfektion f. Mitarbeiter = Myxalsept 70 / Flore HD

Weitere Aspekte:

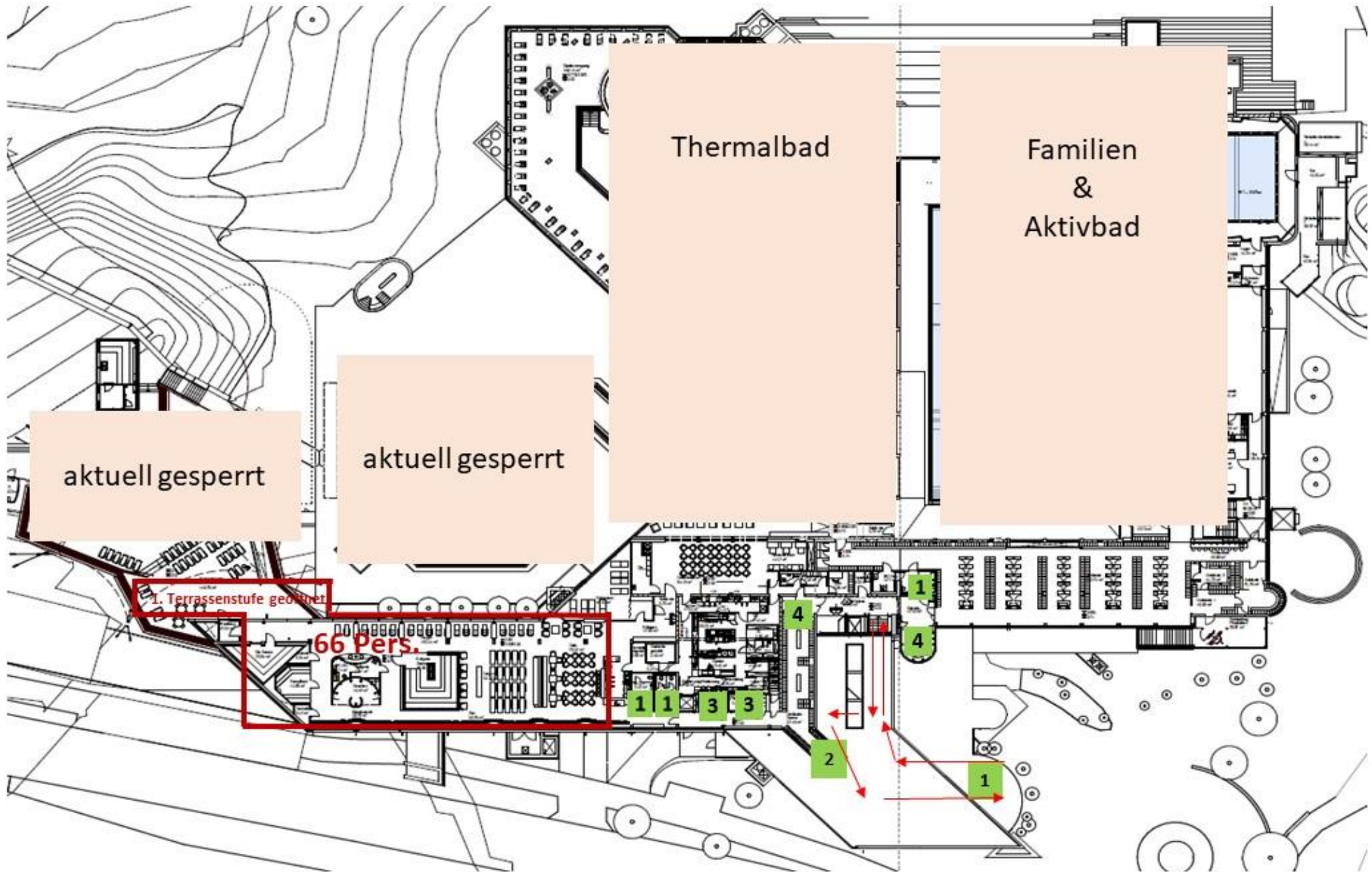
- Im gesamten Saunabereich der Altmühltherme Treuchtlingen ist auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten. Die Saunagäste werden mit einer entsprechenden Beschilderung und ggf. vom Personal darauf hingewiesen. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert.
- Sofern sich Gäste beharrlich gegen die aktuellen Regeln weigern, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Das Saunapersonal ist entsprechend geschult und mit der Dienstanweisung vom 30.06.2020 in die Regeln eingewiesen.
- Das Lüftungskonzept sieht vor, dass die Lüftungsanlagen der Saunaaufenthaltsbereiche, Umkleide und Gastronomie während der Betriebszeit mit 100% Frischluftanteil gefahren werden. Pro Stunde findet ein 8 bis 10-facher Luftaustausch statt. Die Luftreinhaltung erfolgt mittels Lufttaschenfilter die regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ausgetauscht werden.
- Um die geforderten Maßnahmen einzuhalten und das Schutz- und Hygienekonzept entsprechend umgesetzt werden kann, wird der Betrieb mit einem deutlich erhöhten personellen Einsatz organisiert.

Anlage zur Begrenzung der Gästezahlen:

	Außenbecken des Familien & Aktivbads	Familien & Aktivbad	Thermalbad	Sauna
Umkleidebereich	zu vernachlässigen	350 m ²	350 m ²	67 m ²
Aufenthaltsfläche	3.600 m ²	650 m ²	1.198 m ²	inkl. Saunakabinen 510 m ²
Badebecken	1.050 m ²	725 m ²	432 m ²	---
Gastronomie	---	84 m ²	84 m ²	78 m ²
Fläche	4.650 m ²	1.809 m ²	2.064 m ²	655 m ²
Personenzahl	210 Personen *	181 Personen	206 Personen	66 Personen

Die Begrenzung der Gästezahlen wird über den Schlüssel 10m² / Gast berechnet. Thermalbad und Familien & Aktivbad teilen sich sowohl den Gastronomie- als auch den Umkleidebereich. Daher wurden beide Bereiche jeweils zur Hälfte dem jeweiligen Badbereich angerechnet.

*Betreiber-Entscheidung: Aufgrund der Gesamtfläche im Freibad wären rein rechnerisch 465 Personen gleichzeitig zugelassen. Begeben sich die Gäste bei Regen oder Gewitter ins Gebäude, kann die zulässige Gesamtbesucherzahl im Familien & Aktivbad oder Thermalbad überschritten werden. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurde entschieden die maximale Besucherzahl wie im ursprünglichen Hygienekonzept bei 210 Badegästen beizubehalten.



Schutz- und Hygienekonzept für die Badgastronomie der Altmühltherme Treuchtlingen von der Fa. Toniz Gastronomie & Co.

Folgende Regeln und Punkte sind zu beachten und einzuhalten:

- Die Abstandsregel von 1,5m zwischen Personal und Gästen ist im gesamten Gastronomiebereich der Altmühltherme Treuchtlingen einzuhalten. Die Gäste werden per Plakate darauf hingewiesen.
- Den Gästen wird ausreichend Waschelegenheit sowie Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Kann der Abstand von 1,5m zwischen Personal und Kunden nicht eingehalten werden, muss vom Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Ist eine Spuckschutzwand, wie an der Saunatheke, vorhanden, wird dem Personal das Tragen eines Mundschutzes freigestellt.
- Um die Mindestabstände von 1,5m sicherzustellen wurde ein Drittel der Gastronomiemöblierung entfernt. Somit reduziert sich die Personenkapazität sowohl im Bereich Saunagastronomie als auch im Gastronomiebereich Thermalbad / Familien & Aktivbad von 40 auf 28 Personen.
- Nach jedem Gastwechsel sind die Tische und Stühle zu reinigen und desinfizieren.
- Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen wird auf das Notwendigste beschränkt und so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung und Auswertung erfolgt.
- Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, wird am Haupteingang der Altmühltherme ein Gast pro Haushalt namentlich mit Erreichbarkeit (Adresse/Telefon) erfasst.
- Ebenso sind alle Mitarbeiter von Toniz Gastronomie & Co. über die Corona Hygieneregeln informiert und geschult worden.